

allRisk Betriebsunterbrechung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Österreich

Produkt: allRisk Betriebsunterbrechung

muki®

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

- ✓ allRisk Betriebsunterbrechung:
Ersetzt Schäden nach einer gänzlichen oder teilweisen Betriebsunterbrechung durch unvorhergesehene und plötzliche Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen einer dem Betrieb dienenden Sache.
- ✓ allRisk Mehrkosten-Betriebsunterbrechung:
Ersetzt Kosten, die bei normalem Betriebsverlauf nicht anfallen, sondern während der Dauer einer teilweisen oder gänzlichen Betriebsunterbrechung infolge eines ersatzpflichtigen Sachschadens zusätzlich aufgewendet werden müssen, um Ihren Betrieb weiter aufrecht zu erhalten.
- ✓ Unbenannte Gefahren:
Es ist alles versichert, was nicht in den Vertragsbedingungen explizit ausgeschlossen ist. Die Ausschlüsse sind in den Bedingungen aufgezählt.
- ✓ Benannte Gefahren:
Feuer
Sturm
Leitungswasser
Einbruchdiebstahl



Was ist nicht versichert?

- ✗ Nicht ersetzt werden unbedeutende Betriebsstörungen die nicht länger als 24 Stunden dauern.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Leistungskürzung bei geringem Deckungsbeitrag

Achtung:

- ! Die muki allRisk Betriebsunterbrechung und die muki allRisk Mehrkosten-Betriebsunterbrechung kann nur gemeinsam mit der muki allRisk Betriebsinhaltsversicherung abgeschlossen werden.



Wo bin ich versichert?

Sachversicherung

- ✓ am vereinbarten Versicherungsort



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der muki VVaG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Wenn längere Zeit niemand am Risikoort ist, sind alle Wasserzuleitungen abzusperren und es ist Frostschäden vorzubeugen.
- Wenn niemand am versicherten Risiko ist, sind Eingangs- und Terrassentüren, Fenster ordnungsgemäß zu schließen, vorhandene Schlösser zu versperren und vereinbarte Sicherungsmaßnahmen anzuwenden.



Welche Verpflichtungen habe ich? (Fortsetzung)

- Jeder Schaden muss klein gehalten und dem muki VVaG so schnell wie möglich gemeldet werden. Bestimmte Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden, z.B. Brand, Explosion oder Einbruch.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Schäden und gegen Sie erhobene Ansprüche sowie die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren sind dem muki VVaG innerhalb 1 Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen.
- Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen des muki VVaG befolgen und dem Anwalt des muki VVaG Vollmacht erteilen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die muki VVaG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 10. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.